

# MITTEILUNGSBLATT DER ORTSVERWALTUNG WEILER



**Blautopfstadt  
Blaubeuren**

Blaubeuren-Weiler, 28.02.2022

Ausgabemonat: **März 2022**

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: [weiler@ov.blaubeuren.de](mailto:weiler@ov.blaubeuren.de)

Redaktionsschluss ist jeweils der 25. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

## Die Ortsverwaltung Weiler informiert

**Öffnungszeiten Rathaus Weiler** | Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine medizinische oder FFP2 Maske.

**Ortschaftsratsrat Weiler** | Am **Do. 03.03.2022 20:00 Uhr** und am **Do. 17.03.2022 19:15 Uhr** lädt der Ortschaftsratsrat zu öffentlichen Sitzungen ins Alte Schulhauses ein. Die Tagesordnung hängt jeweils rechtzeitig im Schaukasten aus. Interessierte Einwohner sind herzlich eingeladen. Die Sitzung findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen statt. Für Besucher gilt die 3G-Regel und Maskenpflicht während der gesamten Sitzung.

**Vollsperrung des Straßenbereichs Gässle 11 – 15** | In der Zeit vom 28.02. (Baubeginn 02.03.) bis 15.04.2022 kommt es auf Grund der Erneuerung der Wasserleitung und der Verlegung der Gasleitung zur Vollsperrung des o.g. Bereichs. Anliegerverkehr: Die von der Sperrung betroffenen Anlieger sind rechtzeitig von der ausführenden Baufirma über die Maßnahme zu unterrichten. Zugänge und Zufahrten zu Grundstücken sind zu gewährleisten. Jedenfalls sind einvernehmliche Regelungen mit den Betroffenen herbeizuführen, vor allem auch für die Abfuhr von Abfällen durch die beauftragten Entsorgungsfirmen. Fahrbreiten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten bzw. herzustellen, z.B. durch das Verlegen von Stahlplatten. Für die Unannehmlichkeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

**Aus der Vereinsgeschichte – Weiler, den 18. November 1894** | Auf mehrfaches Verlangen hiesiger Bürger, einen Gesangverein zu gründen haben sich heute, auf ein umgehendes Zirkular von Herrn Schullehrer Heller, 20 hiesige Bürger bei demselben eingefunden, um einen solchen zu gründen. Es verpflichtet sich sofort jedes Mitglied, eine Sammlung von Volksgesängen von J. Heim auf eigene Kosten zu beschaffen. Es wurde dann auch sofort begonnen mit den Singstunden und zwar am 1., 5., 8., 9. und 12. Dezember 1894. Am 15. Dezember wurde unter Vorsitz des Herrn Direktor Schullehrer Heller die Statuten durchberaten und in geheimer Abstimmung gewählt als Vorstand Herr Th. Knödel, Schriftführer und Kassier Gg. Prinzig, Schmiedemeister, Ausschußmitglied Joh. Ott Untermüller. Dies ist der Wortlaut auf der 1. Seite des Protokollbuchs. Eine namentliche Mitgliederliste von 25 aktiven Sängern ist angeschlossen.

Diese Nachricht ist nun endgültig Geschichte. Viele Jahre prägte und gestaltete der Gesangverein Eintracht Weiler das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Ortschaft und pflegte den deutschen Chorgesang, und dies mehr als 125 Jahre seit der Gründung im Jahre 1894. Zum Jahreswechsel 2021/2022 hat sich der Verein aufgelöst. Seit einigen Jahren konnte der Chorgesang, auf Grund des hohen Alters der Mitglieder sowie der schwindenden Zahl der Mitglieder, welche stark rückläufig war, nicht mehr ausgeführt werden. Eine Begebenheit, mit welcher sich viele Gesangvereine auseinandersetzen müssen.

Bleibt abschließend der Dank an all diejenigen Personen zu sagen, welche im Gesangverein Eintracht Weiler über mehr als 125 Jahre gewirkt haben. Als sehr positiv und großzügig muss zum Schluss erwähnt werden, dass die finanziellen Mittel welche der Gesangverein hinterlässt, dieser der Dorfgemeinschaft d' Weilemer e.V. für gemeinnützige Zwecke übergeleitet hat.

**Fundsache:** Ein Schlüssel an einem orangen Stoffband wurde gefunden. Er liegt zur Abholung bereit.

**Blaue Tonne** | Nächster Abfuhrtermin **Montag, 14.03.2022**. Bitte die Tonne ab 6:00 Uhr bereitstellen.

**Backhaus** | In der Zeit vom 18. bis 26.03.2022 stehen die nächsten Backtage an. Bitte melden Sie ihren Wunschtag bei der Ortsverwaltung zur Terminabstimmung bis spätestens am 09.03.2022 an.

**Uhrzeit wird auf Sommerzeit umgestellt** | Am Sonntag, 27.03.2022 wird die Winterzeit um eine Stunde, von 2 Uhr auf 3 Uhr, Sommerzeit vorgestellt. Bitte denken Sie daran, wenn es soweit ist!

## Amtliche Bekanntmachungen



**Befahren der Blau und Aach mit Wasserfahrzeugen von 01.03. - 30.06. verboten**  
| Nach der Verordnung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet "Blaubeuren" vom 17.12.1993 ist das Befahren der Aach und Blau mit

Wasserfahrzeugen während der Nistplatzsuche und Vogelbrutzeit in der Zeit vom 01.03. bis 30.06. verboten bzw. steht unter Erlaubnisvorbehalt der unteren Naturschutzbehörde. Bitte denken Sie im Interesse der Tiere daran.

**Holz- und Sperrmüllabfuhr** | Die diesjährige Holz- und Sperrmüllabfuhr findet gemäß dem Abfallkalender 2022 wie folgt statt:

		<b>Holz</b>	<b>Sperrmüll</b>
Abfuhrbezirk 4 - Weiler	am	02.03.2022	03.03.2022

Bitte merken Sie sich die Termine vor.

**Sperrmüllabfuhr und Holzabfuhr** | Sperrmüll sind sperrige Gegenstände aus dem Haushalt, die nicht wiederverwertbar sind und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den Abfallbehälter/Abfallsack hineinpassen. Generell gilt: Es werden nur solche Dinge mitgenommen,

- **die bei einem evtl. Wohnungsumzug auch mitgenommen würden,**
- **die nicht in einem Mülleimer oder Müllsack passen,**
- **die nicht im Wertstoffhof abgegeben werden können,**
- **die nicht aus einer Umbaumaßnahme stammen.**

Die Sperrmüllabfuhr/Holzabfuhr findet einmal jährlich statt. Dabei wird Holz bei der Abfuhr getrennt erfasst. Hierunter fällt reines Holz sowie gemischtes und behandeltes Holz wie beschichtetes, furnierte und lackierte Holz- und Möbelteile (**kein Bauholz, kein Holz aus Umbaumaßnahmen, keine Fenster, keine Türen keine Paletten usw.**). Anhaftungen wie Schrauben, Scharniere, Schlösser usw. können am Holz verbleiben.

**Das Holz ist getrennt vom restlichen Sperrmüll bereitzustellen!**

**Sperrmüll muss handlich und ggf. gebündelt bereitgestellt werden. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Breite von 1,5 m nicht überschreiten.**

Bestehen sperrige Gegenstände aus Holz und anderen Materialien, kann es sein, dass sie nicht bei der Holzabfuhr mitgenommen werden. Sie sind dann Sperrmüll und werden am nächsten Tag abgeholt.

**Zum Sperrmüll gehört nicht:**

Wertstoffe, die bei Sammlungen angenommen oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden z.B. Glas, Papier, Altkleider/Schuhe etc., Schrott und Elektroaltgeräte müssen im Wertstoffhof abgegeben werden.

Haushaltsgroßgeräte, Kühlschränke und Bildschirmgeräte können bei der Fa. Gebr. Braig in Ehingen, oder über den Abholdienst (Gebührenmarke) entsorgt werden.

Altreifen, Autobatterien sind über den Fachhandel oder über einen Entsorgungsbetrieb zu entsorgen.

Abfall in Plastiksäcken, Schachteln und anderen Behältern werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen.

**Problemstoffe** werden ebenfalls **nicht** entsorgt (siehe Abfallkalender/Abfall ABC), auch nicht **Materialien aus Gewerbebetrieben**.

Wir bitten auch darauf zu achten, dass nur haushaltsübliche Mengen zur Abholung bereitgestellt werden.

**Um die Beeinträchtigung des Stadtbildes gering zu halten, sind die Sammelgüter erst am Abend vor dem Sammeltermin zur Abholung heraus zu stellen.**

**Das Material muss ab 6:30 Uhr bereit gelegt werden.**

**Neubau Radweg mit Querungshilfen zwischen der Einmündung Blaubeuren K 7406 und der Einmündung K 7327 bei Seißen** | Das Regierungspräsidium Tübingen führt bis zum 04.03.2022 den 2. Bauabschnitt für den Neubau des Radweges auf dem Parallelweg (MZW) der B 28 und den Einbau von 2 Querungshilfen zwischen den Einmündungen Blaubeuren / K 7406 und der Einmündung B 28 / K 7327 durch.

**Sperrmüllbörse** | Oft landen Dinge auf dem Sperrmüll, die noch gut zu gebrauchen und voll funktionsfähig sind. Die Gegenstände können in der Sperrmüllbörse kostenlos veröffentlicht werden. Die Anmeldung hierzu: Stadtverwaltung Blaubeuren, Karlstraße 2, 89143 Blaubeuren (Tel. 07344 9669-0). Aktuell:

- Kpl. Schlafzimmer (Sen-Esche) mit 6-türigem Schrank ca. 3 m breit, Doppelbett 1,80m x 1,90m, Kommode mit Spiegel u. Nachtkästchen. Tel. 07344-8900.
- Couchtisch rustikal mit Fliesen 80 cm breit, 1,40m lang, 55 cm hoch. Tel. 07344-5648.

**SCHULEN / Anmeldetermine in Blaubeuren**

Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen Blaubeuren für das Schuljahr 2022/2023

**1. Joachim-Hahn-Gymnasium, Blaubeuren:**

**Montag, 07.03.2022** 13:30 – 15:30 Uhr

**Dienstag, 08.03.2022** 13:30 – 15:30 Uhr

**Mittwoch, 09.03.2022** 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

**Donnerstag, 10.03.2022** 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab mit dem Sekretariat unter Tel. 07344 91780 einen Termin für die Anmeldung, um Wartezeiten zu vermeiden. Alternativ können Sie Ihr Kind auch postalisch anmelden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.jhg-blaubeuren.de](http://www.jhg-blaubeuren.de).

Auf der Homepage [www.jhg-blaubeuren.de](http://www.jhg-blaubeuren.de) finden Sie die Onlineplattform „JHG: virtuell schnuppern“, auf der sich interessierte Grundschüler/-innen und ihre Familien näher über das Joachim-Hahn-Gymnasium informieren können.

### **2. Karl-Spohn-Realschule, Gerhausen:**

**Montag, 07.03.2022** 8:00 – 12:00 Uhr  
**Dienstag, 08.03.2022** 8:00 – 12:00 Uhr  
**Mittwoch, 09.03.2022** 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
**Donnerstag, 10.03.2022** 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab mit dem Sekretariat unter Tel. 07344 92920 einen Termin für die Anmeldung.

### **3. Blautopf-Schule – Gemeinschaftsschule, Blaubeuren:**

**Montag, 07.03.2022** 8:00 – 15:30 Uhr  
**Dienstag, 08.03.2022** 8:00 – 15:30 Uhr  
**Mittwoch, 09.03.2022** 8:00 – 15:30 Uhr  
**Donnerstag, 10.03.2022** 8:00 – 15:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab mit dem Sekretariat unter Tel. 07344 922860 einen Termin für die Anmeldung.

### **Entsprechend des besonderen Beratungsverfahrens:**

an allen drei weiterführenden Schulen bis: Freitag, 01.04.2022 12:00 Uhr

**Die Anmeldung muss durch einen Sorgeberechtigten persönlich erfolgen. Die Bestätigung des Grundschulbesuches (Blatt 4), die Grundschulempfehlung (Blatt 3), ein Identitätsnachweis sowie eine Geburtsurkunde (zur Einsicht) sind bei der Anmeldung mitzubringen bzw. vorzulegen.**

Die Schulleitungen stehen für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

J. Wetzel - Geschäftsführender Schulleiter der Blaubeurer Schulen

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.02.2020**

Der Gemeinderat der Stadt Blaubeuren hat am 15.02.2022 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - § 3 wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Aufwandsentschädigung**

(1) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für die Ortschaft Asch 65 v. H., Beiningen 62 v. H., Pappelau 80 v. H., Seißen 90 v. H., Sonderbuch 60 v. H., Weiler 65 v. H. des Höchstbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird monatlich nachträglich am Monatsende ausbezahlt. Die Aufwandsentschädigung nach § 1 (2) wird halbjährlich nachträglich je nach der zeitlichen Inanspruchnahme ausbezahlt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach § 4 Absatz 3 GemO rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft.

Blaubeuren, 15. Februar 2022 - Jörg Seibold - Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## **SAMi dein Lesebär ist in die Stadtbücherei eingezogen! Bärenstarkes Vorlesevergnügen für Vorschul- und Grundschulkinder | Leseförderung und das Fördern von Medienkompetenz gehören im Kinderbereich der Stadtbücherei zu den Hauptaufgaben. Dabei geht es nicht mehr nur um das klassische Vorlesen, sondern auch immer mehr um das Vermitteln digitaler Inhalte. Neben Bilderbüchern und Kinder-geschichten haben wir deshalb auch immer mehr digitale Medien für Vorschul- und Grundschul-kinder im Angebot. Die Tonie-Hörspielfiguren und die dazugehörigen Tonie-Boxen gehören inzwischen zu unseren Ausleihernern, ebenso wie tiptoi-Bücher und - Stifte. Nun wird das Angebot an digitalen Medien für Kinder ab 3 Jahren um eine Neuheit erweitert: SAMi – Dein Lesebär!**

SAMi, das Abspielgerät in Gestalt eines kleinen Eisbären, ist so einfach zu bedienen, dass schon die Kleinsten schnell ganz alleine zurechtkommen. Einfach den Eisbären mit seiner Eisscholle an ein Buch aus der SAMi-Reihe stecken und schon legt er mit dem Vorlesen los. Wird umgeblättert, liest SAMi die nächste Seite. Nun können Kinder eigenständig in die Welt der Bücher eintauchen und sich Geschichten beliebig oft vorlesen lassen. Außer einer Reihe von SAMi-Büchern können Sie ab sofort auch zwei SAMi-Lesebären bei uns ausleihen. Sie befinden sich im Erdgeschoss neben der Theke bei den Tonies.

Im Online-Katalog LISSY finden Sie diese Medien unter dem Stichwort „SAMi Lesebär“. Die Vorlesebücher und das Abspielgerät können Sie wie die Tonies zwei Wochen ausleihen. Das Team der Stadtbücherei freut sich auf Ihren Besuch und wünscht schon jetzt viel Spaß mit SAMi-Lesebär!

**Reisteile aus dem Stadtwald Blaubeuren** | Die Reisteile werden dieses Jahr in der Reihenfolge der Anfrage zum Anschlagspreis abgegeben. Weitere Reisteile, aus Sonderbuch und am Barmen, kommen zu einem späteren Termin noch zum Verkauf. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Revierförster Ferdinand Menholz, Tel: 07389/1323 oder E-Mail: [ferdinand.menholz@alb-donau-kreis.de](mailto:ferdinand.menholz@alb-donau-kreis.de).

Waldorte:

Markung	Distrikt	Abteilung	Reisteil-Nr.	Bemerkungen
Seißen	3 Stellhau	6 Fülleshau 10 Stellhalde	1-2, 7-10 3-6	liegend liegend

Die Aufarbeitung darf nur von Personen ausgeführt werden, die einen Motorsägenlehrgang besucht haben. Für den Einsatz der Motorsäge ist die Verwendung von Sonderkraftstoff und Biosägekettenöl vorgeschrieben. Das mit der Rechnung versandte Merkblatt ist zu beachten.

Auf der Homepage der Stadt Blaubeuren ([www.blaubeuren.de](http://www.blaubeuren.de)) unter der Rubrik „Stadtnachrichten“ finden Sie die Übersichtskarten zur Lage der Reisteile. Stadtverwaltung Blaubeuren - Forstwesen

**Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis: Neue Informationsangebote für die Öffentlichkeit / Bestellung der neuen Restmüll- und Biotonnen beginnt im März** | „Ab dem 01.01.2023 übernimmt der Alb-Donau-



Kreis die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden. Dieser Wechsel wurde von langer Hand sorgfältig konzipiert und geplant. Mit Veröffentlichung der Webseite und der ersten Ausgabe des ABFALL-KOMPASSES wird diese Veränderung nun erstmals für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Beide Medienformate bieten einen guten Überblick über die wichtigsten Neuerungen und die vielen Vorteile dieses kreisweit organisierten Systems“, sagte Landrat Scheffold, der heute zusammen mit der Geschäftsführerin Elke Bossert und dem Projektleiter Johannes Koepke die neue Webseite [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis vorstellte.

Unter dieser Internetadresse finden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und andere Einrichtungen künftig alle Informationen rund um den neugegründeten Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und dessen Dienstleistungsangebot. Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch die Zeitschrift ABFALL-KOMPASS, die in dieser Woche als Postwurfsendung im Alb-Donau-Kreis verteilt wird und künftig regelmäßig erscheint.

**Bedarfsabfrage für den Tonnentausch im Frühjahr** - Der thematische Schwerpunkt der ersten Ausgabe liegt auf dem anstehenden Tonnentausch. Bedingt durch den Systemwechsel erhalten alle Nutzerinnen und Nutzer neue Abfallbehälter. Dafür versendet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis im März und April 2022 ein Anschreiben mit Bestellformular an alle Privathaushalte im Kreisgebiet. Diese Sendung enthält auch die persönlichen Zugangsdaten für die Online-Kundenkonten. Durch diese kann die Bestellung auch online über die Webseite durchgeführt werden.

Öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe oder andere Herkunftsbereiche erhalten eigene Bestellformulare. Über neun Wochen verteilt werden pro Woche etwa 11.000 Schreiben versandt. Die Rückmeldefrist beträgt vier Wochen.

Damit die etwa 100.000 Restmüll- und Bioabfalltonnen fristgerecht zum 01.01.2023 für die Abfallentsorgung zur Verfügung stehen, muss mit der Auslieferung bereits im September 2022 begonnen werden. Um Probleme mit der Zwischenlagerung der neuen Behälter zu minimieren, startet die Auslieferung zunächst in Städten und Gemeinden mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhaus-Bebauung und endet in Kommunen mit zunehmend verdichteter Bauweise. Die bisher genutzten und teilweise im Eigentum der Nutzerinnen und Nutzer befindlichen Abfallbehälter werden ab Januar 2023 nicht mehr geleert, können aber – auf Wunsch – kostenfrei abgeholt und einer Verwertung zugeführt werden.

Restmüll		
Tonnengröße	Gebühr/Jahr	Gebühr/Leerung
40 Liter	68,76 €	2,80 €
60 Liter	88,32 €	3,46 €
80 Liter	107,88 €	4,05 €
120 Liter	147,00 €	5,04 €
240 Liter	264,60 €	7,34 €
1.100 Liter	1.181,40 €	41,04 €
1.100 Liter*	2.258,64 €	41,04 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt:	
Jahresgebühr 80l Restmüll	107,88 €
14 Restmüll-Leerungen** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	56,70 €
<b>Gesamt</b>	<b>164,58 €/Jahr</b>

Bioabfall	
Tonnengröße	Gebühr/Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt – mit Biotonne:	
Jahresgebühr 80l Restmüll	107,88 €
8 Restmüll-Leerungen*** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	32,40 €
Jahresgebühr 60l Bioabfall	+ 28,92 €
<b>Gesamt</b>	<b>169,20 €/Jahr</b>

\* wöchentliche Abfuhr (bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf)  
 \*\* Die 6 Pflichtleerungen sind nicht in der Jahresgebühr enthalten.  
 \*\*\* Wer die Biotonne nutzt, spart Restmüll-Leerungen.

Einen umfangreicheren Beispielrechner finden Sie unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de).

Die neuen Tonnen sind entsprechend der derzeit geltenden DIN-Norm mit Rädern, sowie mit einem Chip ausgestattet, der jede Leerung erfasst. Das hat den Vorteil, dass beim Restmüll nur die tatsächlichen Leerungen abgerechnet werden. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgebühr in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen bei sechs Mindestleerungen zusammen. Für den Restmüll stehen Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Auswahl. Die Restmülltonne kann 14-tägig zur Leerung bereitgestellt werden.

**Einführung der Biotonne** - Der Landkreis ist verpflichtet, Bioabfälle getrennt zu erfassen. Deshalb wird ab 2023 flächendeckend die Biotonne im Alb-Donau-Kreis eingeführt. Drei Tonnengrößen stehen zur Auswahl: 60, 120 oder 240 Liter. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Je nach Tonnengröße wird eine moderate Jahresgebühr erhoben, unabhängig von der Zahl der Leerungen.

Neben Anzahl und Größe der Abfallbehälter können bei der Bedarfsanfrage auch Behältergemeinschaften für die Restmüll- oder Biotonne gegründet werden. Wer selbst kompostiert, kann sich von der Biotonnen-Pflicht befreien lassen. Außerdem ist es auch möglich, dass in größeren Wohneinheiten Hausverwaltungen die Gebührenabrechnung übernehmen. Hierzu bittet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis um Kontaktaufnahme.

Telefonnummer: 0731 185 3333, Website: [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de)

**Service-Zeiten Kundencenter Karlstraße 31 ab 1. März 2022:**

Mo – Do: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Servicezeiten Kundencenter-Hotline ab 1. März 2022:**

Mo – Fr: 8.00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Vollsperrung der Sonderbucher Steige (K 7406) zur Durchführung von Baugrunderkundungen in der Zeit vom 28.02. bis voraussichtlich 06.03.2022** | „Uns ist es wichtig, möglichst viel Wissen über den Zustand der Sonderbucher Steige sowie den Baugrund an diesem Ort zu gewinnen, um fundiert über die Zukunft der Sonderbucher Steige diskutieren zu können. Deshalb lassen wir die Bauwerke und das Gelände von Fachleute genauestens untersuchen. Das braucht Zeit und Platz, deshalb müssen wir diesen Streckenabschnitt der Kreisstraße 7406 leider für eine ganze Woche vollständig sperren. Diese aufwändigen Analysen sind wichtig, um eine seriöse Faktengrundlage für alle kommenden Entscheidungen zu schaffen“, sagte Landrat Heiner Scheffold zu den anstehenden Baugrunduntersuchungen.

Wie bereits mitgeteilt, hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ein Fachbüro für Ingenieurbauwerke damit beauftragt, an der Sonderbucher Steige eine sogenannte objektbezogene Schadensanalyse durchzuführen. Über Bauteilöffnungen sollen detaillierte Kenntnisse über die Bauwerke gewonnen werden. Gleichzeitig finden Bohrarbeiten statt, um Aussagen über den Baugrund zu erhalten. Diese Analysen reichen weit über den in der Phase der Vorplanung vorgesehenen Untersuchungsumfang hinaus, bilden aber in den anstehenden Entscheidungs- und Planungsprozessen zur Zukunft der Sonderbucher Steige eine wichtige Datenbasis.

Die am 14.02.2022 im Kreistagsausschuss für Umwelt und Technik vorgestellten Ergebnisse der letzten regulären Hauptprüfung der Sonderbucher Steige belegen die Wichtigkeit dieser Untersuchungen. Schon diese handnahe Prüfung zeigte den schlechten Zustand der Bauwerke und den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Welche Maßnahmen konkret in Frage kommen, kann aber erst nach der Beendigung und Auswertung der Schadensanalyse diskutiert werden.

Die beauftragten Bohr- und Sondierarbeiten finden bewusst in den Faschingsferien statt, um den Schulbusverkehr nicht zu behindern. Aufgrund der Abmessungen der Bohrgeräte und der verbleibenden Restfahrbahnbreite ist es erforderlich, die Kreisstraße für die Dauer der Arbeiten voll zu sperren. Die beauftragte Fachfirma arbeitet mit 2 Bohrgeräten parallel, um die Dauer der Sperrung so gering wie möglich zu halten. Die Arbeiten begannen am 28.02.2022. Die Umleitungsstrecke für beide Fahrrichtungen führt jeweils über die B 28, Berghülen und Asch. Am Montag, 07.03.2022, wird die Strecke wieder befahrbar sein.

**Fahrplanänderungen auf den Buslinien 350, 365 und 366** | Auf den genannten Buslinien kommt es seit dem 28.02.2022 zu Fahrplanänderungen. Grund dafür ist zum einen die Vollsperrung der Sonderbucher Steige (Linie 366) und zum anderen die Andienung zum Nachmittagsunterricht an die Laichinger Schulen aus Richtung Nellingen, Merklingen und Machtolsheim (Linie 350) sowie aus Richtung Suppingen (Linie 365). Im Folgenden eine detaillierte Darstellung der Fahrplanänderungen, die gefahren werden:

**Linie 365 Blaubeuren – Laichingen:**

Montag bis Donnerstag an Schultagen beginnt die Fahrt um 13:30 Uhr am Blaubeurer Busbahnhof und dient nur noch die Haltestellen Seißen Steigziegelhütte (13:40 Uhr), Wennenden Aussiedlerhöfe (13:43 Uhr), Suppingen Blaubeurer Straße (13:48 Uhr), Suppingen Hauptstraße (13:49), Laichingen Suppinger Straße (13:53 Uhr), Laichingen Schulzentrum (13:55 Uhr) und fährt wie gewohnt weiter bis zum Laichinger ZOB (14:07 Uhr). Freitags an Schultagen und an Ferientagen bleibt diese Fahrt unverändert. Für Seißener Schüler\*innen hat diese Änderung zur Folge, dass sie nun in Seißen an der Haltestelle Steigziegelhütte auf den Bus der Linie 365 um 13:53 Uhr umsteigen müssen.

Mit dieser Änderung kommen nun die Suppinger Grundschüler (ca. 30 Schulkinder) rechtzeitig zum Nachmittagsunterricht.

### **Linie 366 Albrundkurs:**

Durch die Vollsperrung der Sonderbucher Steige musste der Fahrplan für die KW 9 (28.02. bis 06.03.2022) komplett neugestaltet werden, da ansonsten kein sicherer Bahnumstieg in Blaubeuren funktionieren würde. In dieser Zeit wird der Bus der **Linie 366 auf die Regionalbahn (aktuell Regionalexpress) ausgerichtet** sein und somit zur Minute 59 in Richtung Sonderbuch fahren und zur Minute 55 aus Sonderbuch ankommen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Linie 366 wieder nach dem aktuellen Fahrplan verkehren.

Die Fahrpläne für die oben genannten Fahrplanänderungen können Sie der DING-Homepage (<https://www.ding.eu/de/fahrplan/linienfahrplan/>) entnehmen.

**Informationen der DB Netz AG zum Start der Bauarbeiten zur Erneuerung von drei Brückenbauwerken auf der Strecke Ulm – Sigmaringen** | Die DB Netz AG plant die Erneuerung dreier Brückenbauwerke an der Strecke Ulm – Sigmaringen zwischen Arnegg und Blaubeuren. Diese Erneuerungsmaßnahmen sind notwendig, da die Bauwerke aus dem Jahr 1868 am Ende Ihres Lebenszyklus angekommen sind. Die Maßnahmen erfolgen im Bündel, um Synergieeffekte zu nutzen und damit umweltbewusst, wirtschaftlich und kundengerecht zu bauen. Mit den Baumaßnahmen gewährleistet die Deutsche Bahn eine sichere und leistungsfähige Schieneninfrastruktur.

Betroffen sind die drei Brückenbauwerke über die Feldwege bei der Merkle Eduard GmbH & Co. KG, der Grundstraße sowie der Frauenbergstraße.

Bereits am 21.02.2022 begannen die für die Baumaßnahmen zwingend notwendigen Rodungsarbeiten. In der Zeit vom 14.03. bis zum 31.03.2023 ist eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt. Diese beinhaltet die Sperrung der drei Feldwege. Außerdem ist für die diesen Zeitraum ein baubedingtes Parkverbot in der Frauenbergstraße von Montag bis Freitag, 7 Uhr bis 18 Uhr, vorgesehen.

Die neuen Bauwerke werden in Rahmenbauweise aus Stahlbeton neben der Strecke hergestellt und während einer Vollsperrung vom 30.10. bis 07.11.2022 zeitgleich eingeschoben.

Die Bahn ist bemüht, Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Einschränkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer nicht gänzlich vermeiden.

**Das Polizeipräsidium Ulm, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit teilt mit:** Im Kampf gegen die Ablenkung / Die Polizei musste jetzt viele Fahrende in der Region anzeigen. Die Polizei hat in den vergangenen Tagen in der Region intensiv kontrolliert, um gegen die Gefahren durch falsches Verhalten vorzugehen.

Das Polizeirevier Biberach stellte bei seinen Kontrollen sieben Verstöße wegen der Nutzung von Handys am Steuer fest. Außerdem waren insgesamt fünf Insassen nicht angegurtet. In Geislingen kontrollierte die Polizei sieben Fahrende, weil sie in dieser Zeit ihr Handy benutzten, obwohl dies am Steuer nicht erlaubt ist. Binnen einer halben Stunde erwischte die Polizei in Eislingen fünf Handynutzer. Sie alle hatten während der Fahrt ein Mobiltelefon genutzt. Zwei weitere Fahrer in Göppingen und Rechberghausen taten es ihnen gleich. Die Polizei in Ehingen hielt vier Fahrzeuge an. Auch hier war die Ablenkung durch das Handy vorherrschend. In Langenau und Ulm gestaltete es sich ähnlich.

Mit allen Fahrern führte die Polizei belehrende Gespräche, sie sehen Bußgeldern entgegen. Die Polizei wies sie auch darauf hin, dass Ablenkung und Unachtsamkeit häufig die Ursache schwerer Unfälle sind.

Deshalb: Vermeiden Sie jede Art von Störungen und Quellen der Ablenkung vom Verkehrsgeschehen. Wer als Fahrzeugführer ein Handy benutzt, muss wegen der Gefahren, die er dadurch verursacht, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro und einem Punkt im Zentralregister rechnen. Die Polizei appelliert dringend an die Fahrer das Telefon liegen zu lassen, auch wenn es klingelt. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h steuern Fahrende ihr Fahrzeug an etwa drei Autolängen „blind“ vorbei.

Auch Fußgänger und Radfahrer sollten sich nicht ablenken lassen. Nicht nur die Ablenkung durch das Smartphone ist gefährlich: Auch das Aufheben von Dingen während der Autofahrt und ähnliches sollte vermieden werden oder die gedankliche Abwesenheit bei Stress oder durch einen Streit.

Die Polizei gibt folgende Tipps gegen Ablenkung:

- Lassen Sie die Augen auf der Straße und die Gedanken beim Straßenverkehr.
- Sichern Sie Gegenstände vor der Fahrt, damit sie nicht vom Sitz rutschen.
- Streitgespräche gehören nicht ins Auto.

Tipp an die Beifahrer: - Mund aufmachen! Sagen Sie dem Fahrer Ihre Bedenken, wenn er telefoniert oder mit dem Kopf woanders ist, und appellieren Sie an seine Verantwortung. Wer schweigt gefährdet nicht nur sich selbst und den Fahrer, sondern auch Dritte.

Unachtsamkeit im Straßenverkehr kann weitreichende Folgen haben. Deshalb ist es immer wichtig mit voller Aufmerksamkeit hinter dem Steuer zu sitzen und sich durch nichts ablenken zu lassen. Schon ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit reicht aus um sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter [www.runtervomgas.de](http://www.runtervomgas.de), [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de), [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

**Funkenfeuer – So. 06.03.2022** | Es ergeht die herzliche Einladung zum diesjährigen Funkenfeuer. Dieses wird östlich der Gartenfest-Wiese aufgebaut. Nach Einbruch der Dunkelheit wird der Funken angezündet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. **Auf Grund der derzeitigen Warnstufe in Baden- Württemberg sind wir als Veranstalter verpflichtet notwendige Auflagen durchzuführen.** So ist das Veranstaltungsgelände ausschließlich über den westlichen Zugang zu erreichen. Am Eingang werden die **3G-Regeln** kontrolliert: **Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen ab 5 Jahren** (Bitte beachten Sie, dass Schulferien sind und der Schülerausweis auf Grund der fehlenden Testung nicht ausreicht). Sollten Sie den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, bitten wir Sie eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für diese außergewöhnlichen Maßnahmen. Trotz dieser Umstände freuen wir uns über Ihren Besuch und auf ein geselliges Beisammensein am Funkenfeuer, zum Ende der Fastnachtszeit und zur Vertreibung des Winters. Schauen Sie ab **17:30 Uhr** vorbei, es lohnt sich – Sie sind herzlich eingeladen. Bitte kein Grüngut, Altholz und sonstige Materialien, welche nicht verbrannt werden dürfen, anliefern

**Dorfgemeinschaft d´ Weilemere.V.**



**Mitgliederversammlung** | Für **Fr. 25.03.2022** um **19:30 Uhr** ist unsere Mitgliederversammlung im Saal des Alten Schulhauses terminiert. Einladung samt Tagesordnung versenden wir fristgemäß an alle Mitglieder.

**Dorfputzede – Sa. 26.03.2022 – Wer hilft mit?** | Getreu dem Motto der Dorfgemeinschaft „Die Ortschaft und das Leben in Weiler gestalten“ haben wir nach 2020 heuer erneut eine Dorfputzede geplant. Das heißt, wir werden den Müll und den Unrat auf öffentlichen Wegen und auf Wiesen in Weiler einsammeln. Beginn ist um **09:30 Uhr** am Alten Schulhaus. Wir benötigen tatkräftige Helferinnen und Helfer, die an diesem Vormittag ihren Teil dazu beitragen, unsere Ortschaft etwas sauberer zu machen. Wer die Zeit findet mitzuhelfen, ist recht herzlich eingeladen. Handschuhe bitte selber mitbringen. Für alles andere ist gesorgt. Wir gehen davon aus, dass die Aktion bis ca. 12:00 Uhr dauern wird. Im Anschluss werden wir einen kleinen Imbiss organisieren. Bitte bis spätestens Freitag, 18.03. zurückmelden wer mithilft. Gerne auch Nichtmitglieder der Dorfgemeinschaft d´ Weilemer e.V.!



**Evangelische Kirchengemeinde Weiler - Pfarramt II**

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178

**Monatsspruch: März 2022**

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harret aus und bittet für alle Heiligen. Eph. 6, 18 (E)

**Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:**

Tag		Uhrzeit	Was	Wo
Freitag	4	19:00	Weltgebetstag	Gemeinderaum
Mittwoch	9	15:45	Konfi-Unterricht	Blaubeuren
Donnerstag	10	17:15	Kinderkirchvorbereitung, Pfarrhaus Blaubeuren	Blaubeuren
Freitag	11	16:45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
<b>Sonntag</b>	<b>13</b>	<b>09:00</b>	<b>Gottesdienst</b> , Pfarrerin Palm	Nikolauskirche
		10:00	Kinderkirche	Gemeinderaum
Dienstag	15	19:30	Kirchengemeinderatssitzung	Gemeinderaum
Mittwoch	16	15:45	Konfi-Unterricht	Blaubeuren
Freitag	18	16:45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
<b>Sonntag</b>	<b>20</b>	<b>10:00</b>	<b>Fest-Gottesdienst zur Silbernen + Goldenen Konfirmation</b> , Pfarrerin Palm	Nikolauskirche
Mittwoch	23	15:45	Konfi-Unterricht	Blaubeuren
Freitag	25	16:45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
<b>Sonntag</b>	<b>27</b>	<b>09:00</b>	<b>Gottesdienst</b> , Pfarrerin Palm	Nikolauskirche
Mittwoch	30	15:45	Konfi-Unterricht	Blaubeuren

Die Mitarbeiterinnen der „Sitzgymnastik“ und des „Fröhlichen Alltag“ setzen sich mit den Teilnehmenden in Verbindung, wann und wie die Veranstaltungen stattfinden.

**Weltgebetstag der Frauen am 4. März 2022 - Zukunftsplan: Hoffnung** | Unter diesem Motto laden Frauen aus England, Wales und Nordirland dieses Jahr zum Weltgebetstag ein. Sie laden ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen und erzählen dabei von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte. Sie erzählen von der multiethnischen, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft, aber auch von Armut, Einsamkeit und Missbrauch.

Seit über 100 Jahren engagieren sich Frauen für den Weltgebetsstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. So wird am 4. März in mehr als 150 Ländern der Tag für Frieden, Gerechtigkeit und Frauenrechte begangen.

Sie sind eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns, wenn Sie sich auf den Weg machen:

**19:00 Uhr Gemeindesaal im Alten Schulhaus** (Maskenpflicht) - Team WGT Marianne Bayer

### Sonstiges

**NaturFreunde Blaubeuren** | Nach der durch Corona verlängerten Winterpause ist das Naturfreundehaus „Im Ried“ an Dienstagen, Sonn- und Feiertagen wieder geöffnet.

Am So. 06.03.2022, ist Treffpunkt zur monatlichen Nordic-Walking- Runde um 9 Uhr beim Rusensteg im Ried. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Ab 10:30 Uhr gibt es im Naturfreundehaus Weißwurstfrühstück. Um 11 Uhr findet eine Hausdienstversammlung statt. Info bei Familie Irgang, Tel. 07344/8882.

**Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien** | Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer:

Mexiko | Guadalajara ist vom 14.04. – 02.06.22 und Peru | Arequipa vom 07.05. – 03.06.2022.

Ein Gegenbesuch ist möglich. Kontakt:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).



**FUNKEN-  
FEUER**  
in WEILER  
**Sonntag, 6. März**  
ab 17.30 Uhr  
im Oberen Wiestal

Der Funkenfeuerplatz ist östlich der Gartenfest-Wiese.  
Nach Einbruch der Dunkelheit wird das Funkenfeuer entzündet.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite >>>  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dorfgemeinschaft d. Weilemer e.V. 

Freundliche Grüße sendet  
Ihnen

Ortsverwaltung Weiler  
Wolfgang Dieminger  
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:  
Der Redaktionsschluss für das  
Mitteilungsblatt 04-2022 ist  
Freitag, 25.03.2022.  
Beiträge bitte als Word-Da-  
tei.doc an E-Mail  
[weiler@ov.blaubeuren.de](mailto:weiler@ov.blaubeuren.de)  
einsenden.